

1. haushaltsrechtliche Ergänzung zur Haushaltssatzung der Gemeinde Ziethen für das Haushaltsjahr 2025

Öffentliche Bekanntgabe gemäß § 47 Absatz 2 Satz 5 der Kommunalverfassung für das Land
Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

Mit Schreiben vom 04.06.2025 erhielt die Gemeinde Ziethen folgende Zustimmung durch den
Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde:

Die untere Rechtsaufsichtsbehörde stimmt der Maßnahme:
11401.900 Wasseranschluss Bootsverein 9.500,00 € Afa 400,00 € zu.

Der für die Haushaltssatzung 2025 abweichend genehmigte Gesamtbetrag der Kredite für
Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erhöht sich von 107.300,00 € auf
116.800,00 €.

Alle weiteren Ausführungen des Bescheides zur Haushaltssatzung vom 03.03.2025 haben
weiterhin Bestand.

Ziethen, den 18.06.2025



Müller
Bürgermeister